

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, 1. März 2007  
GZ 301.066/003-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gerichtsgebührengesetz  
sowie zum Gerichtlichen Einbringungsgesetz 1962**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 15. Februar 2007, Zl. BMJ-B18.003/0002-I 7/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Gerichtsgebührengesetz sowie zum Gerichtlichen Einbringungsgesetz 1962 und teilt mit, dass gegen die vorgesehenen Maßnahmen keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

Was hingegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, weisen die Erläuterungen lediglich darauf hin, dass die geplanten rechtsetzenden Maßnahmen zu einer Erhöhung der Gebühreneinkünfte führen werden; eine Quantifizierung dieser zusätzlichen Einnahmen könne mangels verfügbarer Einzeldaten jedoch nicht vorgenommen werden.

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollten im Bereich der Gebühreneinhebung Erfahrungswerte bzw. Unterlagen vorliegen, auf deren Grundlage eine Schätzung der erwarteten zusätzlichen Einkünfte möglich gewesen wäre.

Den Anforderungen des § 14 BHG ist daher nach Auffassung des Rechnungshofes nicht entsprochen worden.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Dr. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: